

Schule/Schulstempel

Honorarvereinbarung/-abrechnung

gemäß „Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßnahmen“ - RdErl. des MK vom 01.08.2008 (veröffentlicht im SVBl. LSA 2008, S. 346) geändert durch RdErl. des MK vom 11.06.2015 (SVBl. LSA 2015, S. 134), in der jeweils geltenden Fassung

Frau/Herr

Name, Vorname

Straße, PLZ und Ort

**Bankver-
bindung**

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

IBAN

D E

Steuer-ID-Nummer

Steuer-ID-Nummer

Dienststelle/Arbeitgeber

Qualifikation

Tätigkeit

übernimmt als Referentin/Referent im Rahmen der systembezogenen Fortbildung ein Angebot

am (Datum)

Lehrveranstaltung
(je 45 min).

Thema

**Auftrag-
geber**

Name der federführenden Schule

Bei FM/FB und TM aus dem Landesdienst des Landes Sachsen-Anhalt besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Honorars nur, wenn sie ihre Pflichtaufgaben im Rahmen der Fachmoderatoren-, Fachbetreuer- bzw. Themenmultiplikatorentätigkeit erfüllt haben.

Der Stundensatz für eine Stunde Lehrveranstaltung (45 min)¹ beträgt:

Betrag (Euro)

Der Gesamtbetrag für

Anzahl

Stunden Lehrveranstaltung (45 min)² beträgt:

Betrag (Euro)

Die steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Einkünfte aus der Nebentätigkeit und die Anzeige bzw. Beantragung der Nebentätigkeit ist durch die Referentin/den Referenten selbst vorzunehmen³.

Datum/Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Datum/Unterschrift der Referentin/des Referenten⁴

Bestätigung der erbrachten Leistung

Die Leistung wurde im vollen Umfang erbracht:

Datum/Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

- ¹ Begründung für Erhöhung der Stundensätze gemäß Punkt 2-4 des RdErl. des MK vom 1.8.2008 (SVBl. LSA 2008, S. 346) auf der Rückseite
- ² Bei Erteilung der vereinbarten Stundenzahl incl. Vor- und Nacharbeiten. Die Reisekostenabrechnung erfolgt gesondert.
- ³ Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zur zweckgebundenen Speicherung und Bearbeitung der persönlichen Daten sowie die Einhaltung der Verpflichtung aus der Nebentätigkeitsverordnung - NVO LSA.
- ⁴ Über die aus dieser Vereinbarung erzielten Einnahmen ist der Auftraggeber nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert am 12.01.2021, zur Mitteilung an das Finanzamt verpflichtet.